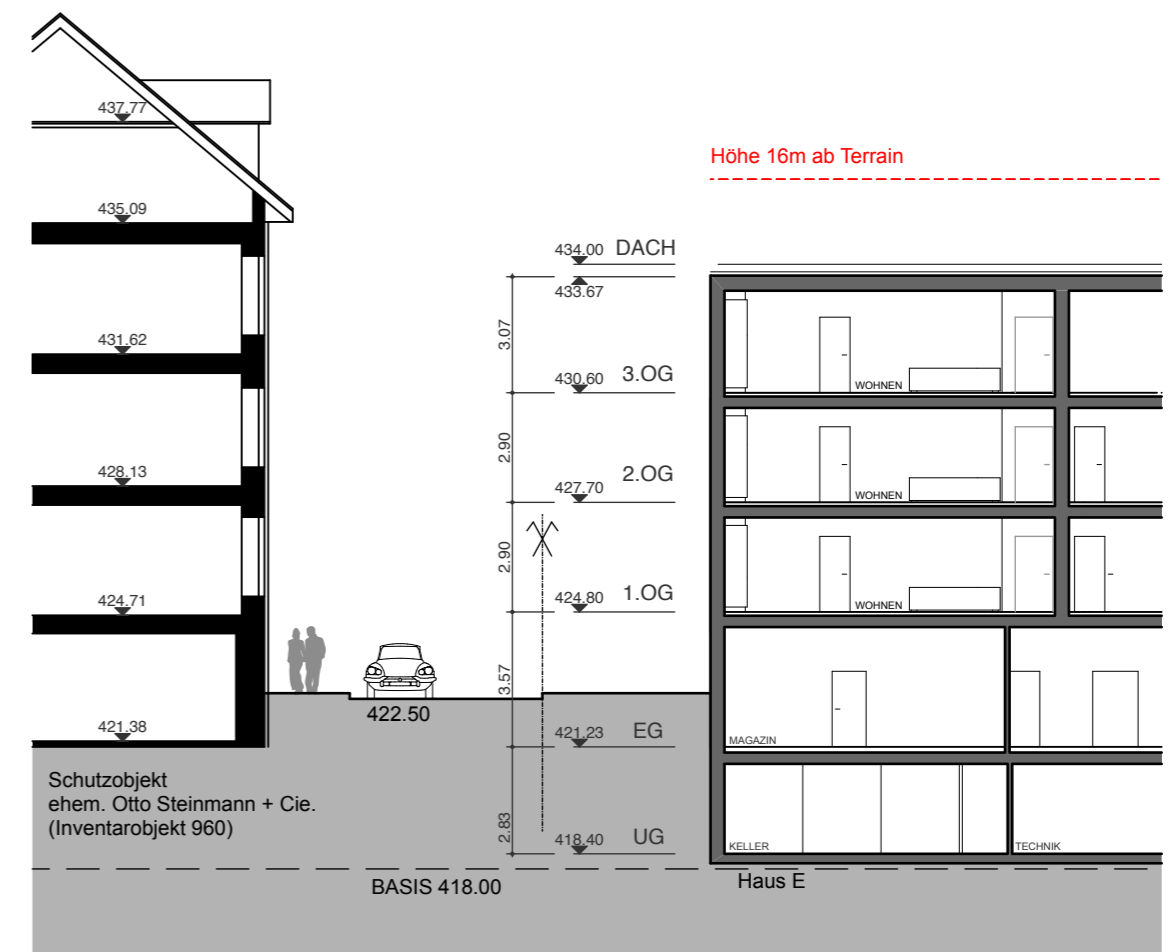


RICHTPROJEKT FÜR GESTALTUNGSPLAN

Strassenraum und Interessen des Schutzobjektes

Zur Sicherstellung des definierten Strassenraumes ist sowohl die Pflichtbaulinie entlang der Pilatusstrasse als auch die Baulinie für Attika mit einem Abstand von 3 Metern ab der Pflichtbaulinie einzuhalten. Im Bereich des Kopfbaus zur Kreuzung Pilatusstrasse/Waltenswilerstrasse hin, wird die Pflichtbaulinie und Baulinie Attika aufgehoben und der Strassenraum mehr gefasst durch die Näherstellung des Gebäudes E an den Strassenraum.

Zum Schutzobjekt wird ein angemessener Höhenversatz von der Terrasse des 3. Obergeschosses zur Traufe des Schutzobjekts eingehalten und gibt dem Schutzobjekt angemessenen Raum um in Erscheinung zu treten.



SCHNITT HAUS E UND SCHNITT DURCH SCHUTZOBJEKT

SCHNITT SCHUTZOBJEKT SCHNITT HAUS E

M 1 : 200

11

AUFTRAGGEBER
 IMMOFORT AG
 5619 BÜTTIKON

ENTWURF
 ARCHITEKTURBÜRO
 ROLF BILLING
 5400 BADEN

DAT: 23. APRIL 2018
 REV: 3. AUG. 2022
 FOR: A3